

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. Dezember 2013**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.05.2014

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.31-7/14

Zulassungsnummer:

Z-43.31-222

Geltungsdauer

vom: **15. Mai 2014**

bis: **17. Juni 2019**

Antragsteller:

ATEC GmbH & Co. KG

Abgastechnologie

Liliencronstr. 55

21629 Neu Wulmstorf

Zulassungsgegenstand:

Abgaswärmeübertrager mit den Bezeichnungen

"GPH AK 28", "GPH AK 50" und "GPH AK 75" sowie

"GPH HP 28", "GPH HP 50" und "GPH HP 75"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 20. Dezember 2013.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten

Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt